

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2026/082	12.05.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	28.05.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	09.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Straßenbaumaßnahme „Eine Neue Mitte,, - Änderung des Bauprogramm

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss über das Bauprogramm vom 26.09.2023 wird aufgehoben und das geänderte Bauprogramm (Anlage 03 und 04) wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Folgekosten:

Durch diesen Beschluss ergibt sich die Möglichkeit, die entstandenen Kosten die nicht durch den Fördermittelgeber getragen werden, als Straßenbaubeiträge gegenüber den Land NRW abzurechnen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Die Erneuerung der Neuen Mitte im Vollausbau wurde am 18.12.2025 fertiggestellt. Damit die Maßnahme in der Gemeinde Ostbevern abgerechnet werden kann, muss der endgültig hergestellte bauliche Zustand als Bauprogramm beschlossen werden. Voraussetzung für das Entstehen der Beitragspflichten ist für Anlagen, die dem Erschließungsbeitragsrecht unterliegen, dass sie endgültig hergestellt worden sind. Diese endgültige Herstellung liegt in dem Zeitpunkt vor, in dem die in der Satzung festgelegten Herstellungsmerkmale einschließlich eines ggf. formlosen Bauprogramms erfüllt sind und insbesondere, wenn sämtliche Teileinrichtungen auch flächenmäßig in der ganzen Länge der Straße bzw. des Abschnitts fertiggestellt worden sind. Dies ist im vorliegenden Fall der Neuen Mitte zutreffend.

Bei der Umsetzung des vor Baubeginn beschlossenen Bauprogramms haben sich bei der Baumaßnahme geringfügige Abweichungen vom ursprünglich vorgesehenen Bauprogramm ergeben. Die Änderungsbereiche werden in der Sitzung erläutert. Soweit sich zur ursprünglich beschlossenen Planung Abweichungen ergeben, ist eine Beschlussfassung über die abweichenden Herstellungsmerkmale der Anlage erforderlich. Als Grundlage zum Beschluss des Bauprogramms dient der Abrechnungsplan, der als Anlage 01 und 02 dieser Vorlage beigelegt ist.

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss von 26.09.2023 und im Rat am 23.10.2023, wurde das Bauprogramm beschlossen. Nach Rückmeldung im Gebührenabrechnungsverfahren einer anderen Straßenbaumaßnahme wurde darauf hingewiesen, dass mit Blick auf eine klarere zeichnerische Darstellung die rechtliche Belastbarkeit erhöht werden kann. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, das Bauprogramm in der jetzigen Darstellung erneut zu beschließen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Heiko Dartmann
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2026/082, Anlage 01 - westlicher Teil alt

Vorlage 2026/082, Anlage 02 - östlicher Teil alt

Vorlage 2026/082, Anlage 03 - westlicher Teil neu

Vorlage 2026/082, Anlage 04 - östlicher Teil neu